

**EL-0701 – Auswahlkriterien – Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten**

Teil A: „Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen für eine ressourcen-, umwelt- und klimaschonende Landnutzung“

Teil B „Zusammenarbeit für eine markt- und standort- und umweltangepassten Landbewirtschaftung (MSUL) sowie zur Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung“

1. Beurteilung der Konzeptqualität		Maximal erreichbare Punktzahl	Wichtungs-faktor	Maximale Punktzahl nach Wichtung	Erreichte Punktzahl nach fachlicher Prüfung
1.	Konzept-/Antragsqualität (0-trifft nicht zu, 1- trifft ansatzweise zu, 2 – trifft überwiegend zu, 3 – trifft in vollem Umfang zu)				
1.1.	Darstellung der Ausgangssituation, des Handlungsbedarfes und der Zielformulierung	3	1	3	
	Ist fundiert, schlüssig und für Brandenburg relevant. Ziele sind spezifisch, messbar, realistisch und in Bezug auf den bestehenden Handlungsbedarf relevant.				
1.2.	Stand der Projektvorbereitung	3	2	6	
	In Bezug auf das Projekt wurden vorbereitende Maßnahme realisiert (z.B. Identifizierung bzw. Kommunikation mit relevanten Akteuren, Recherchen zu relevanten Rahmenbedingungen u.ä.)				
1.3.	Darstellung der anvisierten/konkreten Projektergebnisse zum Ende des Projektdurchführungszeitraums	3	1	3	
	ist plausibel, nachvollziehbar, konkret				
1.4.	Konkretisierung der Vorgehensweise durch Umsetzungsmaßnahmen einschließlich Arbeits- und Zeitplan	3	1	3	
	Umsetzungsmaßnahmen sind praxisorientiert und passen zur Zielstellung und zu den Projektergebnissen, sind plausibel, nachvollziehbar, mit Meilensteinen untersetzt, effizient, im Vergleich zu anderen Maßnahmen besonders zielführend				
1.5.	Wissenstransfer, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit/Evaluierung	3	2	6	
	Maßnahmen sind plausibel und geeignet für intensiven Austausch innerhalb des Netzwerkes, für die Verbreitung der Ergebnisse/Zwischenergebnisse sowie Sensibilisierung in Bezug auf ein breites Fachpublikum sowie für die Sensibilisierung/Einbeziehung interessierter BürgerInnen				
1.6.	Zusammensetzung des Netzwerks/der Kooperation	3	2	6	
	Die richtigen/notwendigen Partner sind glaubhaft eingebunden, der Kooperationsansatz überzeugt/Praxisnähe der Kooperation ist gegeben				
1.7.	Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes	3	3	9	
	Im Verhältnis zu den beantragten Mittel leistet das Projekt einen sehr hohen Beitrag zu den Förderzielen				
1.8.	Zeitliche Wirksamkeit des Vorhabens	3	2	6	
	Im Ergebnis des Vorhabens entstehen Impulse, die langfristige Bewusstseins-/Verhaltens-/Verfahrensänderungen im Sinne der Förderziele bewirken, die Kooperation/das Netzwerk besteht voraussichtlich nach Ende des Förderzeitraums weiter				
	Gesamtpunktzahl Konzept-/Antragsqualität:			42	

**EL-0701 – Auswahlkriterien – Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten**

Teil A: „Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen für eine ressourcen-, umwelt- und klimaschonende Landnutzung“

Teil B „Zusammenarbeit für eine markt- und standort- und umweltangepassten Landbewirtschaftung (MSUL) sowie zur Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung“

	Mindestpunktzahl Konzept-/Antragsqualität: 21				
2. Beurteilung der Zielqualität des Projekts		Maximal erreichbare Punktzahl	Wichtungs-faktor	Maximale Punktzahl nach Wichtung	Erreichte Punktzahl nach fachlicher Prüfung
2.1	Raumbezug der zu erwartenden positiven Projektwirkungen				
	Räumlicher Wirkungskreis	4	1	4	
	<i>0 – keine Wirkung / 1 – Gemeindeebene / 3 – Landkreisebene (oder vergleichbare Gebietsgröße) / 4 – landesweite Wirkungen</i>				
	Positive Wirkungen in Bezug auf Großschutzgebiete - GSG (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5 a, b, c)	3	1	3	
	<i>0 - keine GSG- Flächen betroffen / 1 - Flächen eines GSG betroffen / 2 - Flächen von mehr als einem GSG betroffen / 3 - Flächen von mehr als zwei GSG betroffen</i>				
	Positive Wirkungen in Bezug auf naturschutzfachlich sensible Gebiete (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5 b und Art. 6 Abs.1 a, f, i)	2	1	2	
	<i>0 – keine naturschutzfachlich sensible Gebiete betroffen / 1- Landschaftsschutzgebiete betroffen / 2-zu Naturschutz/FFH- und/oder SPA-Gebiete betroffen</i>				
	Positive Wirkungen in Bezug auf Moorstandorte (gem. Moorbodenkarte Brandenburg) (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5 b und Art. 6 Abs.1 d, e, i)	4	2	8	
	<i>- 3 – negative Wirkungen auf Moorstandorte / 0 – keine Moorstandorte betroffen / 1- Moorstandorte geringfügig positiv betroffen / 4-Moorstandorte in erheblichem Umfang positiv betroffen</i>				
2.2	Thematische Konzentration des Antrages				
	Klimafreundliche Landnutzung/ Anbauverfahren/Technologien (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5 a, b und Art. 6 Abs.1 a, d, e, i)	4	2	8	
	<i>0- keine Relevanz für das Ziel / 1- Ziel wird gering thematisch berührt / 4- Ziel wird thematisch deutlich berührt</i>				
	Klimaangepasste Landnutzung/Anbauverfahren/Technologien (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5 a, b und Art. 6 Abs. 1 a, d, e, i)	4	2	8	
	<i>0- keine Relevanz für das Ziel / 1- Ziel wird gering thematisch berührt / 4 - Ziel wird thematisch deutlich berührt</i>				

**EL-0701 – Auswahlkriterien – Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten**

Teil A: „Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen für eine ressourcen-, umwelt- und klimaschonende Landnutzung“

Teil B „Zusammenarbeit für eine markt- und standort- und umweltangepassten Landbewirtschaftung (MSUL) sowie zur Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung“

	Stärkung der ökologischen Landwirtschaft (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5 a, b und Art. 6 Abs.1 a, b ,e, f, g, i)	4	2	8	
	<i>0- keine Relevanz für das Ziel / 1- Ziel wird gering thematisch berührt / 2 - Ziel wird thematisch deutlich berührt</i>				
	Verbesserung der Sorten- und Nutztierassortimentsvielfalt (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5 b und Art. 6 Abs. 1 d, e, f)	2	1	2	
	<i>0 - keine Relevanz für das Ziel / 1- Ziel wird gering thematisch berührt / 2 - Ziel wird thematisch deutlich berührt</i>				
	Verbesserung d. betrieblichen u./o. regionalen stofflichen Kreislaufwirtschaft (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5 a ,b, c und Art.6 Abs.1 a, b, g, h, i)	2	1	2	
	<i>0- keine Relevanz für das Ziel / 1- Ziel wird gering thematisch berührt / 2 - Ziel wird thematisch deutlich berührt</i>				
2.3	Zu erwartende positive Umweltwirkungen/Beitrag in Bezug auf:				
	Landschaftswasserhaushalt (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5 b und Art. 6 Abs.1 a, d, e; i)	4	1	4	
	<i>0 - kein Beitrag zu erwarten / 1 - Beitrag zu erwarten / 4 - erheblicher Beitrag zu erwarten</i>				
	Schutz/Verbesserung der Biodiversität (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5 b und Art.6 Abs.1 a, e, f, i)	4	2	8	
	<i>0 - kein Beitrag zu erwarten / 1 - Beitrag zu erwarten / 4 - erheblicher Beitrag zu erwarten</i>				
	Klimaschutz/CO ₂ -Minderung (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5 b und Art. 6 Abs.1 a, d, e, f, i)	4	2	8	
	<i>0 - kein Beitrag zu erwarten / 1 - Beitrag zu erwarten / 4 - erheblicher Beitrag zu erwarten</i>				
	Verbesserung der Bodenstruktur (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5 b und Art. 6 Abs.1 a, e, f, i)	2	1	2	
	<i>0 - kein Beitrag zu erwarten / 1 - Beitrag zu erwarten / 2 - erheblicher Beitrag zu erwarten</i>				
	Anpassung an den Klimawandel (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5b und Art 6 Abs. 1. a, d, g, i)	4	2	8	
	<i>0 - kein Beitrag zu erwarten / 1 - Beitrag zu erwarten / 4 - erheblicher Beitrag zu erwarten</i>				

**EL-0701 – Auswahlkriterien – Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten**

Teil A: „Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen für eine ressourcen-, umwelt- und klimaschonende Landnutzung“

Teil B „Zusammenarbeit für eine markt- und standort- und umweltangepassten Landbewirtschaftung (MSUL) sowie zur Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung“

	Verbraucherinformation/-sensibilisierung	2	1	2	
	<i>0 - kein Beitrag zu erwarten / 1 - Beitrag zu erwarten / 2 - erheblicher Beitrag zu erwarten</i>				
	Stabilisierung regionaler/lokaler Ökonomien (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5 a, c und Art. 6 Abs.1 a, b, g, h, i)	2	1	2	
	<i>0 - kein Beitrag zu erwarten / 1 - Beitrag zu erwarten / 2 - erheblicher Beitrag zu erwarten</i>				
	Fachkräftegewinnung/Fachkräftequalifizierung (GAP-VO 2021/2115 –Art. 5 a, c und Art. 6 a, b, g, h, i)	2	1	2	
	<i>0 - kein Beitrag zu erwarten / 1 - Beitrag zu erwarten / 2 - erheblicher Beitrag zu erwarten</i>				
	Gesamtpunktzahl Zielqualität:			81	
	Mindestpunktzahl Zielqualität: 42				

Gesamtpunktzahl Konzept- und Zielqualität:			123	
Mindestpunktzahl Konzept- und Zielqualität: 63				

Entscheidungskriterium bei Punktegleichheit:

Haben mehrere Vorhaben im Endergebnis die gleiche Punktzahl erreicht, wird das Vorhaben bevorteilt, welches im Bereich 2.3 mehr Punkte erreicht hat. Herrscht auch in diesem Bereich Punktegleichheit, wird das Vorhaben bevorteilt, welches zum früheren Zeitpunkt eingegangen ist.

EL-0701 – Auswahlkriterien – Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten

Teil C „Gründung von Ökomodellregionen“

C.1 Beurteilung der Konzeptqualität (0 – trifft nicht zu, 0,5 trifft geringfügig zu, 1 – trifft zu, 1,5 – trifft überwiegend zu, 2 – trifft vollumfassend zu, maximal 12 Punkte)		Mögliche Punkte	Erreichte Punkte
C.1.1	Problemdarstellung ist strukturiert und plausibel	2	
C.1.2	Abgrenzung zu ähnlichen Vorhaben und Neuartigkeit der Lösungsansätze sind dargestellt	2	
C.1.3	Ziele sind spezifisch, messbar, inhaltlich relevant, terminiert	2	
C.1.4	Vorgehensweise ist strukturiert, plausibel und zielführend	2	
C.1.5	Vorliegen von vorhabenbezogenen Kooperationsvereinbarungen	2	
C.1.6	Aufgabenzuordnung ist im Arbeitsplan beschrieben	2	
C.2 Beurteilung der Zielsetzung: Gründung einer Gebietskooperation zum Aufbau einer Ökomodellregion (0 – trifft nicht zu, 1 – trifft zu, maximal 4 Punkte)			
C.2.1	Verbesserung der regionalen Versorgung mit Bio-Lebensmitteln	1	
C.2.2	Stärkung des Absatzes von regionalen Bio-Produkten	1	
C.2.3	Erhöhung der Wertschätzung und die Vernetzung aller Akteure entlang der Wertschöpfungskette	1	
C.2.4	Lokale Strukturen, Ressourcen und Potenziale werden genutzt	1	
C.3 Zusammensetzung und Eignung der Kooperation (0 – trifft nicht zu, 0,5 trifft geringfügig zu, 1 – trifft zu, 1,5 – trifft überwiegend zu, 2 – trifft vollumfassend zu, maximal 7 Punkte)			
C.3.1	Leadpartner: Eignung für die Organisation regionaler Prozesse im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft	1	
C.3.2	Leadpartner: einschlägige Erfahrungen im Bereich Ökolandbau und regionale Wertschöpfung/ Regionalvermarktung	1	
C.3.3	weitere Akteure: 2 Landwirtinnen / Landwirte und eine weitere Akteurin / Akteur außer Leadpartner	1	
C.3.4	weitere Akteure: Mehr als 3 Akteurinnen / Akteure, davon mindestens 2 Landwirtinnen / Landwirte	2	
C.3.5	Weitere Akteure: Bereits bestehende Kooperationen der Bewerberinnen / Bewerber im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft und weiterer vorhabensrelevanter Akteurinnen / Akteure	2	
C.4 Räumlicher Wirkungskreis: Gebietszuschnitt ist schlüssig und geeignet die benannte Vision, Ziele und Projektideen umzusetzen und bezieht... (0 – trifft nicht zu, 1 – trifft zu, maximal 6 Punkte)			
C.4.1	einen Landkreis,	1	
C.4.2	mehr als einen Landkreis,	1	
C.4.3	eine LEADER-Region,	1	
C.4.4	einen Naturpark,	1	
C.4.5	ein Biosphärenreservat,	1	
C.4.6	eine Region mit einem bekannten Alleinstellungsmerkmal mit ein.	1	
C.5 Zeitliche Wirksamkeit (0 – trifft nicht zu, 0,5 trifft geringfügig zu, 1 – trifft zu, 1,5 – trifft überwiegend zu, 2 – trifft vollumfassend zu, maximal 2 Punkte)			

EL-0701 – Auswahlkriterien – Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten

Teil C „Gründung von Ökomodellregionen“

C.5.1	Nachvollziehbare Maßnahmen zur Verstetigung der Gebietskooperation sind aus dem Konzept sind ersichtlich	2	
C.6 Gestaltung des Wissenstransfers und der Öffentlichkeitsarbeit (0 – trifft nicht zu, 1 – trifft zu, maximal 4 Punkte)			
C.6.1	Vorgehen bei der Veröffentlichung von Ergebnissen ist im Arbeitsplan beschrieben	1	
C.6.2	Einrichtung und Pflege eines vorhabenbezogenen Internetauftritts ist vorgesehen	1	
C.6.3	Durchführung von Informationsveranstaltungen für Fachpublikum ist eingeplant	1	
C.6.4	Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Bürger und Bürgerinnen ist eingeplant	1	
C.7 Beitrag zu den allgemeinen Zielen der VO (EU) 2021/2115 Art. 5 a) – c) (0 – kein Beitrag zu erwarten, 1 – Beitrag zu erwarten, 2 – erheblicher Beitrag zu erwarten, maximal 6 Punkte)			
C.7.1	a) Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet	1	
C.7.2	b) Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris	1	
C.7.3	c) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten	1	
C.8 Beitrag zu spezifischen Zielen der VO (EU) 2021/2115 Art. 6 Abs. 1 a), b), c), d), e), f), i) (0 – kein Beitrag zu erwarten, 1 Beitrag zu erwarten, 2 – erheblicher Beitrag zu erwarten, maximal 9 Punkte)			
C.8.1	a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union	2	
C.8.2	b) die sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung	1	
C.8.3	c) Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette	2	
C.8.4	d) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie	1	
C.8.5	e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien	1	
C.8.6	f) Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften	1	

EL-0701 – Auswahlkriterien – Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten

Teil C „Gründung von Ökomodellregionen“

C.8.7	i) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird	1	
C.9 Spezifische Bedarfe (0 – kein Beitrag zu erwarten, 1 – Beitrag zu erwarten, 2 – erheblicher Beitrag zu erwarten, maximal 10 Punkte)			
C.9.1	Ausbau regionaler, interdisziplinärer Kooperationen sowie Vernetzung und Informationsaustausch	2	
C.9.2	Qualifizierung und Verbesserung unternehmerischer und ökologischer Kompetenzen sowie Professionalisierung der höherwertigen Verarbeitung und Vermarktung	2	
C.9.3	Verbesserung der öffentlichen Kommunikation zu Ernährungs- und Umweltthemen, Ernährungsbildung und Verbraucheraufklärung	2	
C.9.4	Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum	2	
C.9.5	Stärkung der Innovationskraft	2	
Maximal erreichbare Punktzahl		57	
Mindestpunktzahl		29	
Erreichte Punktzahl			

Entscheidungskriterium bei Punktegleichheit:

Haben mehrere Vorhaben im Endergebnis die gleiche Punktzahl erreicht, wird das Vorhaben bevorteilt, welches im Bereich C.8 mehr Punkte erreicht hat. Herrscht auch in diesem Bereich Punktegleichheit, wird das Vorhaben bevorteilt, welches zum früheren Zeitpunkt eingegangen ist.

EL-0701 – Auswahlkriterien – Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten

Teil D „Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten“

D.1 Beurteilung der Konzeptqualität (0 – trifft nicht zu, 0,5 trifft geringfügig zu, 1 – trifft zu, 1,5 – trifft überwiegend zu, 2 – trifft vollumfassend zu, maximal 12 Punkte)		Mögliche Punkte	Erreichte Punkte
D.1.1	Problemdarstellung ist strukturiert und plausibel	2	
D.1.2	Abgrenzung zu ähnlichen Vorhaben und Neuartigkeit der Lösungsansätze sind dargestellt	2	
D.1.3	Ziele sind spezifisch, messbar, inhaltlich relevant, terminiert	2	
D.1.4	Vorgehensweise ist strukturiert, plausibel und zielführend	2	
D.1.5	Vorliegen von vorhabenbezogenen Kooperationsvereinbarungen	2	
D.1.6	Aufgabenzuordnung ist im Arbeitsplan beschrieben	2	
D.2 Beurteilung der Zielsetzung (0 – trifft nicht zu, 1 – trifft zu, maximal 4 Punkte)			
D.2.1	Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten	1	
D.2.2	Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten	1	
D.2.3	Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten	1	
D.2.4	Erhöhung der fachlichen Kompetenzen und der Kooperationskompetenz für alle Akteurinnen und Akteure	1	
D.3 Zusammensetzung der Kooperation (D.3.1 trifft zu – 1 Punkt, D.3.2 trifft zu – 2 Punkte, maximal 2 Punkte)			
D.3.1	mindestens zwei Akteurinnen und Akteure der jeweils betroffenen Wirtschaftssektoren Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Handwerk und Dienstleistung sowie zusätzlich der Wertschöpfungskettenentwicklerin / des Wertschöpfungskettenentwicklers	1	
D.3.2	mehr als zwei Akteurinnen und Akteure der jeweils betroffenen Wirtschaftssektoren (siehe oben)	2	
D.4 Räumlicher Wirkungskreis (D.4.1 trifft zu – 1 Punkt, D.4.2 trifft zu – 2 Punkte, D.4.3 trifft zu – 3 Punkte, maximal 6 Punkte)			
D.4.1	lokal	1	
D.4.2	mehr als ein Landkreis (regional)	2	
D.4.3	mehr als 7 Landkreise (landesweit)	3	
D.5 Zeitliche Wirksamkeit (0 – trifft nicht zu, 0,5 trifft geringfügig zu, 1 – trifft zu, 1,5 – trifft überwiegend zu, 2 – trifft vollumfassend zu, maximal 2 Punkte)			
D.5.1	Nachvollziehbare Maßnahmen zur Verstetigung der entwickelten Wertschöpfungskette sind aus dem Konzept ersichtlich	2	
D.6 Gestaltung des Wissenstransfers und der Öffentlichkeitsarbeit (0 – trifft nicht zu, 1 – trifft zu, maximal 4 Punkte)			
D.6.1	Vorgehen bei der Veröffentlichung von Ergebnissen ist im Arbeitsplan beschrieben	1	
D.6.2	Einrichtung und Pflege eines vorhabenbezogenen Internetauftritts ist vorgesehen	1	
D.6.3	Durchführung von Informationsveranstaltungen für Fachpublikum ist eingeplant	1	

EL-0701 – Auswahlkriterien – Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten

Teil D „Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten“

D.6.4	Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Bürger und Bürgerinnen ist eingeplant	1	
D.7 Beitrag zu den allgemeinen Zielen der VO (EU) 2021/2115 Art. 5 a) – c) (0 – kein Beitrag zu erwarten, 1 – Beitrag zu erwarten, 2 – erheblicher Beitrag zu erwarten, maximal 6 Punkte)			
D.7.1	Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet	2	
D.7.2	Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris	2	
D.7.3	Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten	2	
D.8 Beitrag zu spezifischen Zielen der VO (EU) 2021/2115 Art. 6 Abs. 1 a) – c) (0 – kein Beitrag zu erwarten, 1 Beitrag zu erwarten, 2 – erheblicher Beitrag zu erwarten, maximal 6 Punkte)			
D.8.1	a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union	2	
D.8.2	b) die sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung	2	
D.8.3	c) Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette	2	
D.9 Spezifische Bedarfe (0 – kein Beitrag zu erwarten, 1 – Beitrag zu erwarten, 2 – erheblicher Beitrag zu erwarten, maximal 10 Punkte)			
D.9.1	Ausbau regionaler, interdisziplinärer Kooperationen sowie Vernetzung und Informationsaustausch	2	
D.9.2	Qualifizierung und Verbesserung unternehmerischer und ökologischer Kompetenzen sowie Professionalisierung der höherwertigen Verarbeitung und Vermarktung	2	
D.9.3	Verbesserung der öffentlichen Kommunikation zu Ernährungs- und Umweltthemen, Ernährungsbildung und Verbraucheraufklärung	2	
D.9.4	Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum	2	
D.9.5	Stärkung der Innovationskraft	2	
Maximal erreichbare Punktzahl		49	
Mindestpunktzahl		25	
Erreichte Punktzahl			

EL-0701 – Auswahlkriterien – Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Netzwerken, Kooperationen und regionaler Wertschöpfungsketten

Teil D „Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten“

Entscheidungskriterium bei Punktegleichheit:

Haben mehrere Vorhaben im Endergebnis die gleiche Punktzahl erreicht, wird das Vorhaben bevorteilt, welches im Bereich D.8 mehr Punkte erreicht hat. Herrscht auch in diesem Bereich Punktegleichheit, wird das Vorhaben bevorteilt, welches zum früheren Zeitpunkt eingegangen ist.